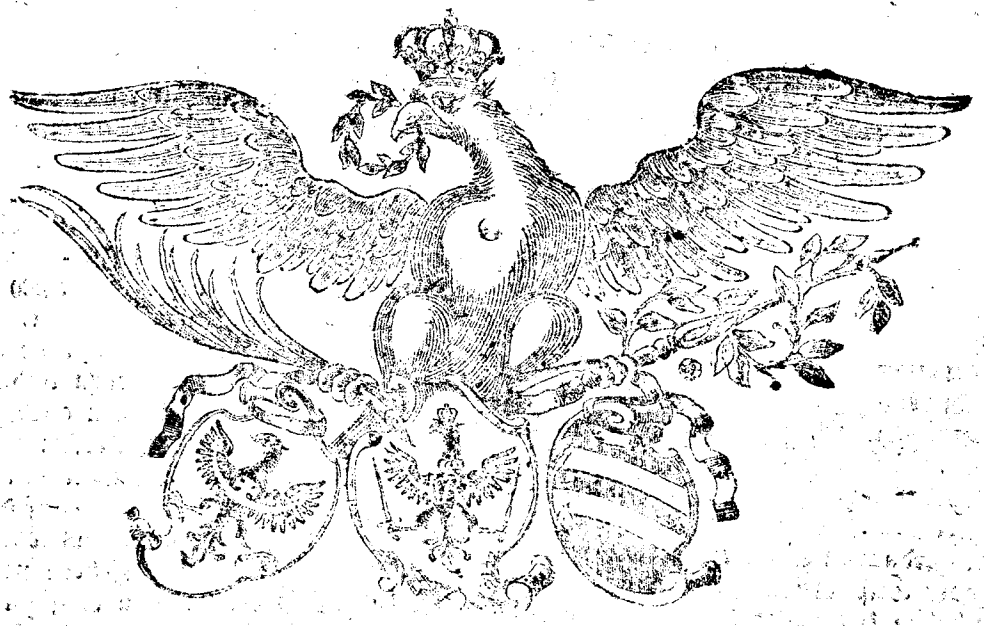

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. CXV. Montags den 29. September 1788.

Breslau den 25. September.

An dem Höchst erfreulichen Geburts-Feste Sr. Majestät, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, versammlete sich die hiesige bürgerl. Schützen-Gesellschaft, nebst einer großen Anzahl von angesehnen Freunden, zur Feier dieses festlichen Tages, in das, vor dem Oder-Thore gelegne neue Schüßwerder. Gleich nach 1 Uhr ward die Taffel eröfnet, und es wurden, unter Abfeurung der Lust-Böller, bey Trompeten und Paukenschall, die hohen Gesundheiten ausgebracht. Nach aufgehobner Tafel begann der Ball, welcher unter fortdaurenden Segenswünschen für das Wohl unsres allergnädigsten Landes-Vaters, und des ganzen Königl. Hauses, spät in der Nacht zur höchsten Zufriedenheit aller Anwesenden beschloßen wurde.

Beschluß des abgebrochnen Berliner Artikels vom 20. Sept.

Art. V. Die hohen kontrahirenden Theile erneuern hiedurch auf das feierlichste den provisionellen Defensiv-Allianz-Tractat, welchen sie unterm 3ten Junii des laufenden Jahres zu Loo geschlossen haben, und sie machen sich von neuem verbindlich und versprechen, zu allen Zeiten gemeinschaftlich und in wechselseitigem Vertrauen zu handeln, um die Sicherheit, Unabhängigkeit und die Regierungsform der Republik der vereinigten Niederlande nach den mit gedachter Republik eingegangenen Verbindungen aufrecht zu erhalten, nehmlich Se. Königl. Preuß. Majestät nach einem unterm 15ten April 1788 zu Berlin geschlossenen Tractat, und Se. Königl. Großbrittannische Majestät nach einem an eben diesem Tage im Haag unterzeichneten

Traktat, welche die hohen contrahirenden Theile sich wechselseitig mitgetheilet haben.

Und wenn der Fall eintrate, daß nach den Bestimmungen dieser Tractate die hohen contrahirenden Theile sich genöthiget sahen, die den Generalstaaten zu leistende Hülfe über die in gedachten Traktaten ausgedruckte Zahl zu verstärken, oder ihnen mit ihrer ganzen Macht beizustehn; so wollen die hohen kontrahirenden Theile über alles, was wegen einer solchen Verstärkung, worüber man sich vereinigen wird erforderlich seyn möchte, und über die Anwendung ihrer respectiven Macht zur Sicherheit und Vertheidigung gedachter Republik, sich einverstehn.

Wenn einer oder der andere der hohen kontrahirenden Theile in Gefolge und aus Haß der in gedachten Traktaten enthaltenen Artikel oder Stipulationen, oder wegen der von den hohen kontrahirenden Theilen vermöge dieser Traktaten zu nehmenden Maaßregeln, von irgend einer andern Macht, es sey auf welche Art es wolle, zu Wasser oder zu Lande, in einigen seiner Staaten Rechte, Besitzungen oder Gerechtsame angegriffen, bedrücket, oder beunruhiget werden sollte; so macht der andere kontrahirende Theil sich verbindlich, demselben zu Hülfe zu kommen, und ihm gegen einen solchen Angriff auf eben die Art und mit denselben Hülfe beizustehn, welche in dem Artikel III. und IV. des gegenwärtigen Traktats festgesetzet ist, und die obgedachten kontrahirenden Theile versprechen, in allen ähnlichen Fällen sich einander bei dem Besitz ihrer Staaten, Städte und festen Plätze, welche ihnen respektive vor dem Ausbruch solcher Feindseligkeiten zugehöret, zu erhalten und zu schützen.

Art. VI. Der gegenwärtige Defensiv-Allianz-Traktat soll von beiden Theilen ratifiziert, und die Ratifikationen innerhalb sechs Wochen, oder früher, wenn es möglich ist, gegen einander ausgewechselt werden.

Des zu Urkund haben wir Endesunterschriebene Bevollmächtigte Ihrer Majestäten der Könige von Preussen und von Großbritannien, in Ihrem Namen den gegenwärtigen Traktat unterzeichnet, und mit unserm Petschaft versiegelt. So geschehen zu Berlin am dreizehnten August im Jahr Christi eintausend siebenhundert acht und achtzig.

(L. S.) Ewald Fr. Gr. v. Herzberg.

(L. S.) Jos. Ewart.

Warschau, den 24. September.

Zu dem am 14ten dieses in den Thiergarten bey Ujazdow so jetzo Lazienki heißt, hatten Se. Majestät der König, die sich allhiegegen befindlichen Senateurs, Minister, fremden Gesandten, die Glieder des immerwährenden Raths der Commißionen und anderer Gerichtsbarkeiten, ingleichen auch die Damen eingeladen, die letzten erschienen alle in weißen Kleidern mit purpurrothen oder ponceau Scherpen um den Leib so auf der Seite weit herunter hingen, mit einem hohen Kopfputz mit Bändern oder Federn von dieser Farbe, die Ordensritter aber gingen alle in denen für die Orden bestimmten Kleidung; das Amphitheatrum hatte 4 große Thore auf denenselben befanden sich das Königl. das Sobieskische das Polnische und Litthauische Wappen, mit schönen Zieraten. Nach der Ankunft des Königs in seine Loge, wurde das Zeichen durch Canonen-Schüße zum Carousel gegeben. Der Herr Oberste von Königsfels als Directeur des Carousels eröfnete den Zug nach ihm kam die erste Quadrille von 4 königl. Pagen. Die zweyte von 3 Cadetten. Die vierte von 4 königl. Unterstallmeistern. Die fünfte von 4 Officieren von der Garde zu Pferde. Die sechste von 4 Officiers von National-Cavallerie. Die siebende und letzte von 2 königl. Kammerherrn und 2 Adjutanten des Königes, und in dieser Ordnung die jeder von denen 4 Rittern zu einem andern Thor einritt wurde auch das Ringelrennen gehalten, welches fast anderthalb Stunden dauerte. Nach demselben begab sich der König mit denen Gästen auf das neu erbaute Theater wo eine Cantate in polnischen Versen, so der Graf Narusewicz Coadjutor von Smolensk verfertiget mit dem größten Beyfall abgesungen. Das Theater stellte einen Wald vor, worinnen ein Altar

war vor welchem sich die Statüe des Königs Johann Sobieski befand.

Hierauf folgte das Helden-Balet so auch großen Beyfall fand, indem alles sehr gut in diesem Feste eingerichtet war. Als solches geendiget begab sich der König die Illumination von einer neuen Invention á la Borghese genannt, zu sehen. Die Statüe des Königes Johannis Sobieski, so dem Palais gegenüber auf der großen Brücke stund nahm sich fürtreflich aus, und war nach dem Geschmak eines alten Römischen Triumph-Bogen eingerichtet. Diese Statüe ist 10 Fuß hoch auf beyden Seiten waren steinerne Schilder mit Siegeszeichen auf der rechten Hand befand sich folgende Ueberschrift in polnischer, auf der linken aber in lateinischer Sprache: Johanni III. Regi Poloniarum Magno Duci Lithuaniæ Patriae et Sociorum Defensori, nobis erepto Anno 1696. Stanislaus Augustus Rex Anno 1788. Die Auszierung dieses Triumphbogens, der Wappen ingleichen die Erleuchtung waren fürtreflich, wie auch die ganze Illumination von dem Palais längst des großen Canal, bis zur Statüe. Einer von den rührendesten Auftritten bey diesem Feste war daß, als der König in dem großen Saal die Illumination betrachtete, ein junger Cavalier in denselben trat, und im Nahmen des Sobieskischen Hauses eine Dankrede hielt. Dieses war Michael Sobieski, ein Sohn Josephs Sobieski so Woyski von der Landschaft Liw ist, und von einer Familie mit dem Könige Sobieski ist. Diese Dankrede für dieses Fest war in polnischer Sprache. Der König hörte sie gnädig an und versicherte die sich zugegen befindlichen Eltern dieses Redners daß er ihren Sohn in seinen Schutz nehme, und auf seine Kosten erziehen laßen wollte. Endlich wurden denen Rittern so wie die darzu ernannten Richter ihre Nahmen nach ihren Verhalten schriftlich eingegeben Belohnungen ausgetheilet. Diese bestanden in goldenen u. silbernen Medaillen wie auch in goldenen oder silbernen Ehrenzeichen mit eingesetzten goldenen oder silbernen Medaillen mit der Aufschrift Equi dextero. Die Medaille so die von der ersten Classe, oder die sich am besten gehalten bekommen, ist auf Königl. Befehl ganz neu geschlagen worden. Auf der einen Seite war der Kopf des Königes Johann Sobieski, mit einem Lorbeerkranz und der Ueberberschrift Johannes III. Rex Poloniæ. Auf der andern Seite war ein Lorbeer-Kranz mit zwey Kreuzweise gelegten Picken oben stund aus dem Virgilio animamque vocamus Hervis unten aber: Statuam dicavit Magno Decessori 14. Septbris 1788. Stanislaus Augustus Rex. Die Austheilung dieser Belohnungen geschahe durch die verwittwete Woywodin von Braclaw Fürstin Jablonowska, geborne Sapieha der Prinzeßin von Nassau Siegen gebohrne Godzka und die verwittwete Kronschwerdträgerin Humielska, gebohrne Gräfin Rzewuska weil diese Damen mit dem Könige Sobieski am nächsten verwandt. Nach diesem folgte das Abendessen für 300 Personen. Eine Tafel war in dem großen Saale, andere aber unter Gezelten. Der König als Wirth geruhete bey allen Gästen herum zu gehen, und war recht vergnügt. Endlich wurde dieses Fest mit einem prächtigen Feuerwerke zu Wasser und zu Lande beschlossen, das Bouquet so den Beschluß machte nahm sich sehr aus und bestund aus etlichen 1000 Raqueten.

Nunmehro hat man endlich die Nachricht erhalten, daß Chocim nachdem die Garnison die weiße Fahne ausgesteckt sich ergeben, und zu Kriegsgefangene gemacht worden. Es waren nicht Menschen sondern nur der Schatten von Menschen. Die ganze Garnison bestand aus 400 Mann und die Artillerie war in elenden Zustande.

Aus dem Hannat vom 17. Sept.

Am 15ten dieses war das Hauptquartier in Caransebes. Daß am 14ten bey Sglatina ein Gefecht vorgefallen sey, bestätigt sich, doch umfaßen die eingelaufenen Nachrichten noch zu wenig das Ganze, um einen bestimmten und umständlichen Bericht davon geben zu können. So viel sieht man, daß das Gefecht zwar hitzig war, aber doch zu keiner förmlichen Bataille kam. Schon vom 12ten an beunruhigen die Türken das rechts von

Illova gestandne Wartenslebensche Corps bey Tag und Nacht, 6000 Feinde streiften immer in der Nähe herum, scharmuzirten mit den Vorposten und retirirten sich, sobald man Ernst gegen sie zeigte, dabey brannten sie 2 kleine Dörfer ab, und machten einige Einwohner zu Gefangenen. Am 13ten kletterte ein Haufe über hohe Berge, und dann rückten gegen 13000 meistens Infanteristen näher heran. Am 14ten kam es zum Angrif beym Wartenslebenschen Corps, die Türken kamen entgegen, und schienen ihr Haupt Augenmerk auf unsere Artillerie gerichtet zu haben; ungeachtet sie eine große Menge Leute verloren, so setzten sie doch ihren Angrif auf die Artillerie fort, hauten und schossen diese zusammen wo sie konten; bey Tercy haben sie darauf so heftig losgestürmt, daß fast alle Artilleristen getödtet, theils bleßirt wurden, und die Regimentsstücke zurück geführt werden mußten; eine Division dieses Regiments gieng fast gänzlich zu Grunde. Hierbey wurde der Gen. Pallavicini durchs linke Auge und durch den Arm geschoßen; Gen. v. Hutten lößte ihn ab, und wurde auch bleßirt. Die Janitscharen bückten sich hinter ihren eignen Todten nieder, bis sie geladen hatten, liefen dann wieder vorwärts und feuerten. Wir hatten schon bey mehrern Regimentern Verlust, als endlich Se. Maj. die Küraßiers einhauen ließen; diese bahnten sich den Weg mitten durch die Feinde und jagten sie mit grossem Verlust auseinander; doch erneuerten sie das Gefecht, sobald sie sich gesammlet hatten, und brachten manchen Küraßier durch seinen Panzer, Wunden bey; das Gefecht dauerte bis in die Nacht. Die Feinde sollen einige 1000 Mann verlohren haben, unser Verlust kan noch nicht bestimmt werden.

Nach den heute aus dem Bannat eingelauffenen Nachrichten ist am 15. und 16ten nichts Wichtiges bey der Hauptarmee vorgefallen. — Die Feldkriegs-Buchhalterey kommt nach Temeschwar. Man glaubt, in Temeschwar Spuren von einigen Spionen entdeckt zu haben, es darf daher Niemand ohne einen Paß von Commandanten aus dem Thore paßiren.

Unterhalb Neupalanka wimmelt die Donau von feindlichen Schiffen, aber weiter waren diese den 14ten noch nicht gekommen. Gegen Neupalanka haben 30 feindliche Tschaiken 2 heftige Angriffe gemacht, sind aber beydemale mit Verlust zurück getrieben worden. Der Grosvezier läßt den Seraskier (welches der Beylerbeyh von Rumelien seyn soll) auf den Gebürge gegen unsre Hauptarmee gerichtet, während der selbst bemüht ist, auf der Donau die freye Fahrt bis Belgrad sich zu verschaffen und zu sichern. Durch die Almasch steht er mit den Seraskier in Communication und fährt auf der Donau Lebensmittel und Munition ungehindert zu.

Schreiben aus Paris, vom 12. September.

Seit der Ankunft eines Couriers aus Schweden versichert man daß unser Hof sich entschlussen habe, die Streitigkeiten zwischen Rußland und Schweden auf die kräftigste Weise zu vermitteln zu suchen.

In unsern Lägern zu St. Omer und Metz haben jetzt die Manoeuvres schon ihren Anfang genommen. Was man von andern kriegerischen Absichten derselben, die man aus den Feldspitälern schließen wollen, verbreitet hat, ist ungegründet. Ein Oberster hatte im Lager zu St. Omer einen Soldaten, nach der neuen Verordnung, fuchteln lassen, darüber wurden 30 Soldaten unwillig, und desertirten. Ein Officier lief ihnen nach, und überredete sie, wieder mit ihm zu kommen, welches sie auch thaten, und Pardon erhielten. — — Ein andrer Auftritt erfolgte in diesem Lager, der etwas tragischer war. Man wollte das Stück: Richard Coeur de Lyon, vorstellen, und einige 50 Grenadiers sollten zu der darinn vorkommenden Belagerung gebraucht werden. Man übte sie auf dem Theater, welches einbrach, wodurch 26 Grenadiers durch ihre Flinten mit dem Bajonette verwundet wurden.

Breslau den 29. Sept.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführt: Der Apotheker u. der Doktor, ein neues komisches Singspiel in zwey Akten, von Stephani dem Jüngern.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Goldoni über sich selbst und die Geschichte seines Theaters, aus dem Franz. übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von G. Schatz, 3 Theile, gr8 Lpz. 788. 3 Rthl. 20 sgr.

Die Irrungen der Liebe oder Heinrich und Emilie, eine Geschichte in Briefen, 8. Stendal 788. 20 sgr.

Das Herz behält seine Rechte, ein Schauspiel in 5 Aufz. von H. Beck, 8. Berl. 788. 10 sgr.

Ueber des Freiherrn von Mosers Vorschläge zur Verbesserung der geistlichen Staaten in Deutschland, vom Hofrath Schnaubert in Jena. 8. Jena 788. 15 sgr.

Drey Lustspiele wider Schwärmerey und Aberglauben, 1) der Betrüger, 2) der Verblendete, 3) der sibirische Schamaa. Von J. K. M. d. K. a. R. 8. Berl. und Stettin 788 1 Rth.

Geschichte der Päbstlichen Nuntien in Deutschland, 1r. Band, gr. 8. Frankft. u. Leipz. 788 1 Rthlr. 25 sgr.

Braunschweigisches Magazin, 1stes Viertelj. 1788. 4. 15 sgr.

(*Subhastation* des Guthes Vorwarken.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß von Seiten des Oberschlesischen Pupillen Collegii allhier die öffentliche Subhastation des im Fürstenthum Rattibor und deßen Rattiborer Creise belegenen von Gordonschen Pupillar-Guthes Vorwarken, oder Vorbrigen resolvirt worden. Dieses Guth ist laut einer im Octobr. 1783. von der Oberschl. Landschaft angefertigten und im April 1788. revidirten Taxe, welche sowohl in der Registratur der Breslauer und Oberschl. Ober-Amts-Regierung, und des Rattiborer Magistrats inspicirt werden können, auf 12361 Rthl. 15 sgr. *i. e.* Zwölf Tausend Drey Hundert Ein und Sechzig Reichthaler 15 sgr. abgeschätzt worden. Es werden daher alle diejenigen, so dieses Guth zu adquiriren Lust und Fähigkeit haben, hierdurch vorgeladen, binnen 9 Monathen vom 30ten Junius a. c. angerechnet, nemlich in Terminis den 30ten Sept. und 31ten Dec. a. c besonders aber *in Termino ultimo et peremtorio* den 31ten März 1789. Vormittags um 9 Uhr auf der Oberschl. Ober-Amts-Regierung allhier vor dem dazu ernannten Commissario Assistenzrath Reyder sich entweder persönlich, oder durch hinlänglich instruirte Mandatarios einzufinden, ihr Geboth zu thun, sodann aber zu erwarten, daß obgedachtes Pupillar-Guth Vorwarken dem Meistbietenden adjudicirt, und nach Ablauf des *Termini peremtorii* auf dieserwan noch eingehende Licita nicht weiter werde reflectirt werden. Brieg den 30ten May 1788.

Königl. Preuß. Oberschles. Ober-Amts-Regierung.

(*Edictal-Citation* des Gottlieb Driemel.) Von den Breßlauischen Stadtgerichten wird *ad Instantiam* des hiesigen bürgerlichen Schumachers Johann Michael Kasche, den von hier gebürtigen und ehehin zu Elbing in Preußen sich niedergelaßenen Schumacher Gottlieb Driemel, wegen eines dermaligen unbekannten Aufenthalts hierdurch öffentlich erfordert und dahin *peremtorie* vorgeladen, sich binnen 3 Monathen vom 29. Sept. c. anzurechnen, spätestens aber *in Termino peremtorio* den 30. Decembr. c. a. entweder in Person oder durch einen hinlänglich instruirten und legitimirten Bevollmächtigten, worzu ihm allenfalls der Herr Justiz-Commissarius Würffel in Vorschlag gebracht wird, in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und gegen den von dem Kusche auf die ihm und seinen Brüdern zugefallene Christiane Eleonore Martinischen Erbschaft gelegten Arrest seine recht. Gegen Notdurft zu befördern, bei seinem Außenbleiben aber zu gewärtigen, daß der angelegte Arrest für justificirt geachtet und der mit seinen etwan dagegen habenden Einwendungen, für verlustig erkläret, auch der Kläger mit seinen Forderungen sich an thane Erbgelder zu halten, und für befugt gehalten werden solle. Breslau den 24. Jun. 1788.

(*Citation* der Creditoren des von Bironsky.) Breslau *ad St. Vincentium* den 15 Sept. 1788. Da über das Vermögen des verstorbenen Feuer-Bürgermeisters von Bironsky zu Hundsfeld der Concurs eröffnet worden, als werden alle diejenigen, welche an die Concurs-Masse einen Anspruch haben, auf den 18ten Nov. *c. a.* Vormittags um 9 Uhr, vor das allhiesige Fürstl. Justiz-Amt vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, und gebührends zu rechtfertigen, widrigen Falls sie mit ihren Ansprüchen an die Concurs Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen *Creditores* ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird.

Frei Fürstl. Stifts-Amt.

(Zu verauctioniren.) Breslau *ad St. Vincentium* den 15 Sept. 1788. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß den 28. Octobr. *cur.* Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage, in der hiesigen Fürstl. Stifts Canzlei verschiedene Verlassenschafts-Effecten, bestehende in Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, Kupfer, Meßing, Zinn und einigen Hausgeräthe an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Cour. verkauft werden sollen.

Frei Fürstl. Stifts-Amt.

(Steckbrief.) Friedland bei Neisse den 10. Sept. 1788. Da sich der hiesige Gerichtsscholze und Goßenkretschmer Andreas Stempel eines begangenen Pferde-Diebstahls verdächtig gemacht, und seine heimliche Entweichung von hier vermuthen läßt, wie er dieses Diebstahls allerdings schuldig; Als werden von Seiten des Reichsgräfl. v. Burghaußschen Gerichtsamts alle hohe und niedere Gerichtsobrigkeiten ersucht diesen Andreas Stempel insoferne sich derselbe betreten laßen sollte aufzugreifen und gegen Erstattung derer Kosten an hiesiges Gerichts-Amt abzuliefern. Dieser Andreas Stempel ist großer und starker Statur, hat ein volles Gesicht, schwarzbraune Haare und hat bey seiner Entweichung dem Vernehmen nach einen braunen Fleischer-Rock angehabt.

(*Citatio* der Stempelschen Gläubiger.) Friedland bey Neisse den 10. Sept. 1788. Von Seiten des Reichsgräfl. v. Burghausschen Gerichts Amts werden alle diejenigen so an das Vermögen des von hier heimlich entwichenen Gerichtsscholzens und Goßenkretschmers Andreas Stempel *ex quocunque juris capite* einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen in Terminis den 8. Octobr. 5. Nov. peremtorie aber *in ultimo Termino* den 4. Decembr. früh um 8 Uhr vor hiesiger Amts Kanzelei zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu justificiren, wiedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ferner nicht gehöret, und ihnen *per Sententiam* ein ewiges Stillschweigen aufgeleget werden wird.

(*Citatio* des verschollenen Heinr. Weise.) Buchwald, Hirschb. Creyßes den 14. May 1788. Das Gräfl. v. Redenl. Gerichts-Amt citiret den als Stückknecht im siebenjährigen Kriege verschollnen Heinrich Weise aus Quirle gebürtig oder dessen etwanige Leibeserben *ad instantiam* seiner Anverwandten, womit dieselben binnen 9 Monathen, peremtorie aber auf den 21. Febr. 1789. als dem *sub præjudicio* anberaumten Termino, früh um 9 Uhr auf hiesigem herrschaftl. Hofe persönlich oder durch einen Bevollmächtigen, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Lange in Hirschberg vorgeschlagen wird, und welcher mit gerichtlichen Zeugnißen von ihrem Leben und Aufenthalte, ingleichen daß die etwan vorhandne Leibeserben es auch wirklich sind, versehn werden muß, erscheinen, und solchergestalt daß Citatus noch am Leben oder dessen Erben die wahren Erben sind, darthun, wiedrigenfalls aber gewärtigen, daß nach erfolgter Todes-Erklärung *per Sententiam*, der geringe Weisische Nachlaß den Intestat. Erben ausgehändiget werden wird.

(*Citation* der Creditoren des Joh. Christph Reicherts.) Von den Brieg'schen Stadtgerichten werden *ad Instantiam* der Beneficien Erben alle und jede, welche an des abgelebten Tischlermeister Joh. Christoph Reicherts bestehendes Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 24 Sept. *c. a.* angerechnet binnen 9 Wochen, und zwar *ad Terminum peremtorium* den 24ten Novbr. *c. a.* Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Syndico Pläschke, als hierzu specialiter authorisirten *Deputato*, an gewöhnliche Gerichtsstelle *ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi & perpetui silentii*, entweder persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen convocirt und vorgeladen mit der Bedeutung, daß, wenn einer oder andere der Reichertschen *Creditorum* allzuweiter Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen, an der persönl. Erscheinung verhindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an dem Hrn. Hofrath Rösner, Hofrath Sachs oder dem Hrn. Justiz-Commissarius Mentze wenden könne und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen müsse. Brieg den 17ten Sept. 1788.

(Subhastation des Kretschams zu Frauenhayn.) Stiftamt Brieg, den 24. Sept. 1788. Das Königl. Stiftamt zur heil. Hedwig hieselbst macht dem Publico hiermit bekannt, daß der Kleinmichelsche Erb- und Gerichts-Kretscham zu Frauenhayn Ohlauschen Creises, nebst den dazu gehörige 4½ Huben dienstbaren Ackers, wovon die gerichtliche Taxe auf 323 Rthlr. 26 sgr. 6 d'. in Courant, die Nutzung zu 5 pro Cent gerechnet, ausgefallen, und worauf bereits incl. der Ausstattung und der Erziehungs-Kosten für die Klein-Michelschen minorennen Kinder, ein Quantum von 2850 Rthlr. in jetzigem Courant geboten worden, Theilungs halber subhastiret werden müssen. Es werden dannenhero alle diejenigen, welche diesen Erb- und Gerichts-Kretscham, nebst Zubehör, zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich *in Terminis* den 1sten Nov. und 1sten Decbr. *c.* vorzüglich aber *in Termino peremtorio* den 3ten Januar. *a. f.* 1789 bei hiesiger Königl. Stifts-Canzelei Vormittags um 9 Uhr zu melden, und ihr Geboth, nebst dessen Bedingungen und sonstigen Modalitäten, zum Stiftamtl. Protokoll abzugeben, wo sodann auf die nach Verlauf des letztern peremtorischen Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret, sondern mit der Adjudication des Theilungs halber subhastirten *Fundi* ganz ohnfehlbar vorgeschritten werden wird. Wornach sich zu achten.

(Zu verkaufen.) Cosel den 23ten Sept. 1788. Magistratus machet dem Publico bekannt: wie *ad instantiam* eines einzigen Gläubigers das vor dem Ratiborer Thore allhier belegene Dombrowskysche Ackerstücke nebst Wiese, worauf 2 Schfl. Bresl. gesäet und 1 halbe Fuhre Heu gewonnen werden und auf 80 Rthl. gewürdiget worden, *in termino ultimo peremtorio* den 31ten Dec. mbr. a. c. *per modum subhastationis necessariæ* öffentlich feil gebothen werden wird. Kauflustige können sich gedachten Tages früh um 9 Uhr zu Rathhause melden, auch gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung das Ackerstücke nebst Wiese zugeschlagen wird. Eben so werden Creditores und unbekannte so einige Ansprüche an diesem Reale haben, vorgeladen, ihre Forderungen gedachten Tages und erwähnter Stunde anzugeben, oder gewärtigen, daß sie im Ausbleibungsfalle gänzlich mit ihren Forderungen so nach abgewiesen werden.

(Zu verkaufen.) Cosel den 23ten Sept. 1788. Da Terminus peremtorius zum Verkauf des der Marianna verwitwet. Czerny gehörne Scholz angehörigen gegen Wiegschütz zu belegenen Ackers und Wiese, worauf 2 Scheffel groß Maaß angesäet, und 3 vierspännige Fuhren Heu gewonnen worden, auch diese Realitäten auf 300 Rthl. gewürdiget worden, auf

den 31ten Decembr. a. c. anberaumt stehet; so werden Kauflustige berufen gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihre Gebothe anzugeben, und den Zuschlag an den Meistbieten gewärtigen. Eben so werden *Creditores ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi et perpetui silentii* erwähnten Tages und Stunde berührten Ortes zu erscheinen vorgeladen.

(*Citatio* der Joh. Dominic Luxischen Gläubiger.) Wohlau den 19ten Septemb. 1788. Vor hiesiges Stadtgericht werden sämmtliche Gläubiger des gewesenen hiesigen Scharfrichters Johann Dominic Lux auf den 17ten November c. a. peremtorie mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren Forderungen präcludirt werden sollen. Auch hat ein jeder der von dem Lux an Geld oder Effecten etwas hinter sich hat, solches bey Verlust seines Rechtes anzuzeigen.

(*Edictal-Citation* des C. W. S. Jarosch.) Vor die hiesige Reichsgräfl. Maltzan Freyestandesherrliche Regierung wird der aus Militsch gebürtige Carl Wilhelm Samuel Jarosch, welcher zu Anfang des Monaths October 1768. von Breslau aus auf die Universität Halle gehen wollen dahin aber nicht gekommen und seit der Zeit verschollen ist auf Ansuchen des ihm gerichtlich bestellten Curatoris des Justitz-Commissarii Erdmann Gottlob Maschke hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen daß derselbe oder deßen unbekannte Erben und Erbnehmer binnen 9 Monathen vom 1ten Julii c. a. angerechnet und zwar längstens *in Termino præjudiciali* den 2ten April 1789. Vormittags um 9 Uhr bey der rc. Regierung allhier, sich entweder persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnißen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen zuläßigen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Außenbleibens aber gewärtigen sollen, daß auf Anregung des Extrahenten mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf ihre Todes-Erklärung und was dem anhängig den Gesetzen nach erkannt werden wird. Wornach sich also der gedachte Carl Wilhelm Samuel Jarosch nebst deßen etwanigen Erben und Erbnehmern zu achten haben. Gegeben Schloß Militsch den 16ten Junii 1788.

Reichsgräfl. Maltzan Freyestandesherrliche Regierung.

(Zu verkaufen.) Amt Proskau den 4ten September 1788. Zum freywilligen Verkauf eines im Städtel Proskau sub Num. 237. am Ringe gelegnen Hauses mit 2 Stuben, einer Stubenkammer einem Stall mit einer Siedekammer, einer Scheune, eines Graße-Gärtels, eines neu eingezäunten Säe-Gärtels von 3 Viertel Bresl. Aussaat, einer Wiese, und eines Quart Ackers von 12 Schfl. Bresl. Aussaat, ist der 6te Octobr. dieses Jahres *pro Termino et peremtorio* anberaumet worden, an welchem Kauflustige sich Vormittags in der hiesigen Amts Canzellei einfinden, und gewärtigen können, daß dem Best- und Meistbietenden diese Possession gegen baare Bezahlung werde überlaßen werden.

(Haus zu verkaufen.) Das Gräflich von Schlabrendorfische Haus zu Jauer *ad Num.* 206. welches maßiv und in gutem wohnbaren Stande, auch mit Stallung, Wagen- und Holzremisen, so wie mit allen übrigen zur Bewohnung gehörigen Bequemlichkeiten versehen ist, soll aus freyer Hand verkauft werden, Kauflustige können dieses Haus unter der Anweisung des Hausmeisters täglich in Augenschein nehmen, die etwanigen Kaufsbedingungen aber in Stolz bey Frankenstein beym Eigenthümer selbst entweder mündlich oder schriftlich erfahren.

(Zu verauctioniren.) In dem Seifensieder Ottischen Hause auf der Schweidnitzschen Gaße sollen den 7ten Octobr. c. a. Nachmittags um halb 3 Uhr an noch 9 Stein 19 Pfund ausgeweichte und trockne Licht-Docte, 10 Stein 17 Pfund Inselt, 1. halbe Tonne Grieben, 2 Stein Harz verauctionirt werden. Breslau den 27. Sept. 1788.

Nachtrag

Nachtrag ad No. CXV. Montags den 29. September 1788.

(Lotterie-Nachricht.) Bey der den 22sten Sept. zu Berlin geschehenen Ziehung der 1sten Classe 21ster Berliner Classen-Lotterie, wovon der Extract-Bogen angekommen, sind folgende Gewinste in meine Collecte gefallen, als: 1 Preiß a 150 Rthlr. auf No. 25679. 2 Preiße a 100 Rthlr. auf No. 9681. 13959. 2 Preiße a 50 Rthlr. auf No. 436. 1729. 1 Preiß a 25 Rthlr. auf No. 3188. 2 Preiße a 20 Rthlr. auf No. 2598. 3195. 7 Preiße a 15 Rthlr. auf No. 5289. 6342. 7973. 16777. 23830. 25687. 27905. 20 Preiße a 10 Rthl. auf No. 4846. 5412. 44. 6386. 10465. 80. 12101. 12577. 13998. 17545. 63. 89. 20602. 21410. 22706. 23883. 24939. 25673. 26759. 29311. 34 Preiße a 8 Rthl. auf No. 465. 1752. 3128. 39. 4512. 5256. 6389. 7629. 8317. 8931. 9169. 10201. 10420. 11656. 12524. 12539. 14114. 15224. 43. 66. 17508. 19318. 20640. 21447. 23890. 24907. 34. 25681. 26764. 74. 27923. 81. 29376. 83. 48 Preiße a 5 Rthlr. auf No. 490. 1727. 2560. 3474. 4547. 73. 89. 5404. 65. 71. 7673. 83. 7979. 8328. 9164. 10208. 10446. 11049. 11653. 12117. 12590. 13633. 53. 61. 13964. 87. 14149. 64. 14557. 97. 15232. 38. 65. 17585. 18544. 19393. 20629. 21413. 23848. 55. 25620. 23. 26743. 51. 27938. 28049. 29336. 29371. Die Renovation zur 2ten Classe muß bey ohnfehlbarem Verlust alles Anrechts auf einen Gewinst bis zum 25 Octobr. geschehen, für das ganze Loos 2 Rthl. 6 ggr. das halbe 1 Rthl. 3 ggr. das Viertel 13½ ggr. in Courant. Einige wenige Kaufloose stehen noch zu Diensten, das ganze Kaufloos kostet 3 Rthlr. 10 ggr. das halbe 1 Rthl. 17 ggr. das viertel 20½ ggr. in Cour. Briefe und Gelder werden gefälligst franco erwartet, und dagegen prompte Bedienung erfolgen. Auch zur Berliner Zahlen-Lotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Breslau, den 27 Sept. 1788.

Johann David Wenzel, in der goldnen Crone am Ringe.

(*Citatio* der von Uttenhoffschen Erben.) Neiße den 16 Sept. 1788. Von Seiten der hiesigen Königl. Preuß. Gouvernements-Gerichte werden alle diejenigen, welche an der, in 90 Rthlr. 17 ggr. 8 d'. bestehenden Verlassenschaft, des allhier im Jahr 1770 ohne Testament und sonstige bekannte Erben, verstorbene, aus Thüringen gebürtige Premier-Lieutenants Anton Ludwig von Uttenhoffen, ehemaligen von Mülbeschen Garnison-Regiments, Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, selbige innerhalb Drei Monathen vornehmlich aber *in Termino ultimo & peremtorio* 22. Decbr. laufenden Jahres, entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten allhier *ad Acta* zu liquidiren, und durch gerichtliche Atteste und Tauf- und Todtenscheine zu verificiren, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfall oder *ob defectum legitimationis* ihnen mittelst Urtheil und Recht ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, obige Verlassenschaft aber der Königl. Invaliden-Casse als ein *bonum vacans* werde zugesprochen werden.

(Sachen so gestohlen worden.) In der Nacht vom 19ten zum 20ten Sept. sind durch Einsteigen in der ersten Etage eines Hauses gestohlen worden: 1 *Ponçeau* langer Pelz mit weißen Canin gefüttert, u. mit Fuchs ausgeschlagen, 2 halb lange attlaßne schwarz Envelopen mit weißen Canin gefüttert, mit Fuchs-Vorschub, die Capochons mit rothem Taft gefüttert, 2 schwarz attlaßne Envelopen mit weißen Canin gefüttert u. Fuchs ausgeschlagen, 1 halb lange schwarz Taftne ungefütterte Enveloppe mit schwarzen Flohr besetzt, 1 Franzblaues attlaßnes Leibkleid mit weiß flohrnen Manschetten, 1 klein asgraues Mädgenkleid von Damis, mit paille Besetzung, nebst einem Jaquetchen von roser Leinwand, 1 kleiner weiß canefaßner Rock, 1 kleines weiß canefaßnes Kleid mit blauen Zitz besetzt, 2 Mouschelline weiße Röcke, einer mit Mouschen, der andre glatt, 4 weiß Mouschelline Schürzen, 1 weiß Taftne Schürze, 1 weiß Taftne Schürze mit flohrnen Spitzen, 1 schwarz Taftne Schürze mit flohrnen Spitzen,

5 Manns-Oberhemde, und 3 neue Schnupftücher mit blauen Streifen, gezeichnet J. C. G. 5 Zitzne gestreifte und geblümte Schürzen, 4 Ellen neuen grünen breiten Gros de tour, 1 roth gegatterten Bettüberzug nebst 1 weißen Betttuch gezeichnet R. E. F. Wer von diesen gestohlnen Sachen einige Anzeige machen kann, so daß man wieder dazu gelangen, oder sich des Diebes bemächtigen kann, demselben wird ein honorables Douceur versichert, und in der Zeitungs-Expedition ist die Anzeige zu machen. Breslau den 24ten Sept. 1788.

(Zur Nachricht.) Zwischen den 24. und 25. Sept. ist jemanden eine Tabattiere von Handen gekommen, dieselbe ist von einem lichtgrauen Agathstein, platt, 4eckigt und in Silber gefaßt. Man bittet sehr höflich um gütige Anzeige, wenn diese vorkommen sollte, in der Zeitungs-Expedition allhier, und auf Verlangen ein Recompens, erbittet man sich willig zu geben. Breßlau, den 27sten Sept. 1788.

(Güther zu verkaufen und Capitalia unterzubringen.) Anschläge von 12. aus freyer Hand zu verkaufenden Landgüthern verschiedener Größe und Werths, meist in den angenehmsten Gegenden um Breslau belegen, sind bey dem Cammer-Procuratori Tielsch allhier auf der Altbüßergaße No. 1684. zu inspiciren, auch bey selbigem Gelegenheiten zu Unterbringung einiger Capitalien von respect. 5. 8. bis 10000 Rthl. zur ersten und alleinigen Hypothec, zu erfahren.

(Zur Nachricht.) Ein Gärtner welcher bey der Orangerie, Baum- und Küchen-Garten, auch in Garten-Anlagen erfahren, suchet herrschaftl. Dienste, nähere Nachricht ist in dem Waltherischen Hause beym Hr. Stempel auf der Mühlgasse, sub No. 294. in Breslau zu erfragen.

(Zur Nachricht.) Heute als den 20ten Sept. ist eine Schreibtafel von Peuche bis Hundsfeld verlohren gegangen, worinnen verschiedene Briefe und Rechnungen vorhanden. Der Finder wird sehr ersucht solche gegen Erstattung der Kosten und einem gebührenden Douceur entweder im Steuer-Amt zu Oels oder bey dem Kretschmer Herr Kache in Breslau abzugeben.

Gelehrte Nachricht.

Ich habe im Sinne, eine Geographie der Alten zu schreiben, und schon in der vergangenen Ostermesse erschien ein Theil davon zur Probe, damit das Publikum von meinem Plan urtheilen könnte. Das Ganze wird nebst dem Register aus 4 bis 5 Bänden bestehen, das ist aber eine Unternehmung, welche mir und meinen Herrn Verleger aus freyer Hand etwas zu gewagt scheint. Ich will also versuchen, ob sich durch den Weg der Subscription eine hinlängliche Anzahl Liebhaber findet, um uns Beide sicher zu sezen. Zu mehrerer Erleichterung für die Käufer wird die Fortsezung Heftweise erscheinen, von welchen das nächste Gallien und Brittanien, das folgende Germanien mit den übrigen Nordländern enthalten soll rc. Kommt die Sache zu Stande, so bezahlt der Pränumerant für das Alphabet in gr. 8. 20 ggr. der spätere Käufer den vierten Theil mehr. Man kann sich an die Grattenauerische Buchhandlung in Nürnberg oder an mich wenden. Vielleicht nehmen mehrere Gelehrte, jeder in seiner Stadt, die Mühe des Sammelns auf sich, ich werde ihre Güte mit den größten Dank erkennen. Daß der Sammler das 10te Exemplar, und die Herren Buchhändler den gewöhnlichen Abzug erhalten, versteht sich. Die Zeit der Subscription erstreckt sich bis zu Anfang des Monats Merz 1789. *M. K. Mannert*, Lehrer am Gymnasio zu Nürnberg.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.